Datum:

Vergabenummer:

*Vergabestelle:*

Wasserverband Gardelegen

Philipp-Müller-Str. 1

39638 Gardelegen

**Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (§13 TVergG LSA)**

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei:

1. der Lieferung,

2. der Erbringung von Bauleistungen und

3. der Erbringung von Dienstleistungen

Folgende Waren und Warengruppen sind zum Beispiel betroffen:

1. Bekleidung, z.B. Arbeitsbekleidung, Uniformen

2. Stoffe und Textilwaren, z.B. Vorhangstoffe, Teppiche

3. Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle

4. Spielwaren

5. Naturkautschukprodukte, z.B. Einmal-/Arbeitshandschuhe, Reifen

6. Lederwaren

7. Produkte aus Holz

8. Natursteine

9. Agrarprodukte, z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft.

Enthält die Leistung oder Lieferung derartige Produkte, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden oder wurden?

🗆 ja 🗆 nein

Falls ja, ist die folgende Erklärung erforderlich:

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter in § 13 Abs. 1 des TVergG LSA genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die  
Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als  
auch meiner/unsere Nachunternehmer zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach  
§ 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA  
führen kann.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass bei Verstößen meinerseits/unsererseits gegen die  
Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und  
einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)